



Nr. 24/2013 am Donnerstag, den 28.11.2013

Inhaltsverzeichnis Nr. 24/2013

- **Bekanntmachung der Änderung der Satzung für die Erhebung des Kurbeitrages**

BEKANNTMACHUNG

Der Markt Murnau a. Staffelsee hat gemäß Beschluss des Marktgemeinderates vom 21.11.2013 (Ö 174-2013/3) folgende Satzung beschlossen:

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2 Bayerische Gemeindeordnung (GO) und des Art. 7 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Murnau a. Staffelsee folgende

**Satzung
zur Änderung der Satzung für die Erhebung des
Kurbeitrages vom 07.08.2006**

§ 1

Die Satzung für die Erhebung des Kurbeitrages vom **07.08.2006** in der Fassung der Änderungssatzung vom 22.10.2013 wird wie folgt geändert:

1. § 1 erhält folgende Fassung:

„Personen, die sich zu Kur- oder Erholungszwecken im Kurgelände des Marktes aufhalten, ohne dort ihre Hauptwohnung im Sinne des Melderechts zu haben, und denen die Möglichkeit zur Benutzung der Kureinrichtungen und zur Teilnahme an den Veranstaltungen geboten wird, sind verpflichtet, einen Kurbeitrag zu entrichten. Diese Verpflichtung ist nicht davon abhängig, ob und in welchem Umfang Einrichtungen, die Kurzwecken dienen, tatsächlich in Anspruch genommen werden.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum **01.01.2014** in Kraft.

Murnau a. Staffelsee, 28.11.2013
MARKT MURNAU a. Staffelsee

Dr. Michael Rapp
1. Bürgermeister

Aushang am 29.11.2013 /ma
Abgenommen am /

- Rathaus 2 x
- Froschhausen
- Egling
- Hechendorf
- Weindorf
- Westried